

Die als Anlage beigefügte Straßenbaubeitragssatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Rheinbach sowie die Satzung für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Maßnahmen an Einrichtungen des Straßenbaus im Außenbereich (Wirtschaftswege) der Stadt Rheinbach werden unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen beschlossen.